Redaktion von R. Hahn,
Druck und Verlag von R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 223. Morgenblatt. Sonntag, den 16. Mai 1869.

Deutschland.

Berlin, 15. Mai. Mit der in Absicht genommenen neuen Formation der den Festungsbesatzungen zugetheilten Kavallerie- und Artillerie-Abtheilungen, wie der Festungskommandos von Jägern und Pionieren findet sich den neueren Mittheilungen zufolge zugleich eine veränderte Wirksamkeit der Festungsbesatzungen in Verbindung gebracht, welche auf eine erhöhte Ausnutzung dieser Besatzungstruppen abzielt und die geeigneten Falls sich von großer Tragweite erweisen dürfte. Es soll nämlich durch diese veränderte Formation der Festungen ein bisher gar nicht, oder doch nur höchst unvollkommen besessenes offensives Element beigelegt werden. welches die Besatzungen derselben durch die ihnen gewährte taktische Organisation befähigt, im Rücken einer etwa bis über den Umkreis des betreffenden festen Platzes vorgedrungenen feindlichen Armee bis auf weite Entfernungen selbstthätig und angriffsweise aufzutreten. Die Zusammenstellung der norddeutschen Festung besatzungen in ihrem Episode Haupttheile aus altgedienten Landwehren begünstigt dieses Vorhaben allerdings ganz außerordentlich, indem diese vollkommen kriegstüchtig ausgebildeten Truppen jede beliebige Verwendung gestatten. Um die Wirksamkeit der so ins Auge gefaßten Formation noch zu erhöhen, soll diesen Besatzungen ein gegen früher bedeutend erhöhter Stand an Kavallerie und Feldartillerie zugetheilt werden, so daß sich für dieselben je nach der Größe der betreffenden festen Plätze demnach ein Austreten mit völlig geschlossenen und aus allen Waffen zusammengesetzten Abtheilungen ermöglicht, deren Thätigkeit dann vorzugsweise wider die rückwärtigen feindlichen Verbindungen, Magazine, Eisenbahnen gerichtet sein würde. Ein Unbeachtetlassen der Festungen, wie preußischerseits noch im Kriege von 1866 mit den böhmischen festen Plätzen und theilweise sogar mit Ollmütz geschehen, würde sich demnach für die norddeutschen festen Plätze jedem Feinde fernerhin als sehr schwierig erweisen. Beachtungswerth erscheint noch außerdem, daß die im letzten amerikanischen Bürgerkriege beiderseits so häufig, und mit dem günstigsten Erfolg angewendeten weiten Streifzüge im Rücken der feindlichen Armeen mit dieser hier in Absicht genommenen Idee zugleich auch eine sachgemäße Uebertragung auf die deutschen und europäischen Verhältnisse erfahren würden.

— Zu den Staaten, welche theils ihre Wehrorganisation nach dem Muster der preußisch-norddeutschen Wehrverfassung schon umgebildet haben, theils dies noch zu thun im Begriffe stehen, ist neuerdings auch Portugal hinzugetreten, und zwar wird die Absicht zur Umformung der portugiesischen Waffenmacht auf preußisch-norddeutschen Fuß in den dem neuen portugiesischen Wehrgesetzentwurf beigefügten Motiven ausdrücklich als eine besondere Empfehlung desselben hervorgehoben. Eine unmittelbare Uebertragung der preußischen Formen hat außer bei den deutschen Mittelstaaten übrigens nur noch bei der rumänischen Armee stattgefunden, wogegen die Annahme des Prinzips der preußisch-norddeutschen Wehrverfassung, wie eine mehr oder minder selbstständige Umformung und Aneignung, resp. Einfügung der preußisch-norddeutschen Heereseinrichtungen in die eigene Heeresorganisation, von Oesterreich, Italien, Dänemark und in einem beschränkteren Maße nicht minder auch von Frankreich erfolgt ist! Am weitesten sind dabei nächst den vorgenannten kleineren Staaten Oesterreich und Italien gegangen, von welchem der letztere Staat aber noch seine bisherige Mobilgarde ganz nach dem Muster der preußischen Landwehr zu reorganisiren beabsichtigt, während in Oesterreich sogar der Generalstab jetzt durchaus nach dem Muster des preußischen Generalstabes umgeformt werden soll.

— Bei der Versendung von Drucksachen mit der Post, die, wenn sie gegen die ermäßigte Taxe befördert werden sollen, offen, und zwar entweder unter schmalem Streif- oder Kreuzband oder aber in einfacher Art zusammengefaltet zur Post eingeliefert werden müssen, sind Zweifel darüber entstanden, bis zu welcher Grenze die Art des Zusammenfaltens als einfache anzusehen ist. Bei der Fassung des §. 14 Nr. II. des Reglements vom 11. Dezember 1867 ist beabsichtigt worden, bei denjenigen Drucksachen, welche nicht schon äußerlich durch die Anwendung eines Streif- oder Kreuzbandes sich von Briefsendungen unterscheiden, das Erkennen und die Kontrole derartig zu erleichtern, daß es nicht der gänzlichen Auseinanderfaltung der Sendung bedarf, um sich von der Zulässigkeit der Versendung gegen die ermäßigte Taxe zu überzeugen. Dieser Zweck wird nur erreicht, wenn die Sendungen einfach, nicht aber förmlich wie Briefsendungen zusammengefaltet sind. Während bei Briefsendungen der Bogen, welcher gleichzeitig die Adresse tragen soll, zu diesem Behufe zu 4 Klappen nach innen gefaltet wird, darf die Drucksache entweder einfach zusammengebogen, oder auch zweifach gefaltet, auch die entstandenen beiden Klappen in einander gesteckt werden, indem die Drucksache in diesem Falle noch „offen" bleibt und die Zusammenfaltung auch nicht in der Form eines Briefes erfolgt ist.

— Professor Drake hat die Ausführung des Monuments übernommen, welches zum Andenken der in den Kämpfen des Jahres 1866 gebliebenen preußischen Krieger aus dem Regierungsbezirk Aachen errichtet werden soll. Ein Modell im Kleinen ist bereits angefertigt und eine photographische Abbildung desselben nach Aachen geschickt worden. Ein preußischer Krieger, zum Tode getroffen, hält seine Fahne noch hoch empor. Ein Engel unterstützt den Sinkenden mit der Hand und zeigt ihm tröstend mit der anderen Hand den Kranz des Ruhmes. Die Gruppe soll in Figurenhöhe von sieben Fuß in Erz gegossen werden und das kleine Rondel auf dem Bahnhofplatze in Aachen, auf welches drei Straßen zusammenlaufen, zieren.

— Das preußische schwere Geschützsystem hat gegenwärtig auch französischerseits eine unbedingte Anerkennung gefunden. Von dem „Spektateur militaire", dem bedeutendsten französischen Militärblatt, wird sogar auf Grund der neuerdings erst erfolgten Ermittelungen über die in jeder Beziehung außerordentlich schwachen Leistungen des eigenen französischen schweren Geschützsystems ein Aufgeben desselben und die Annahme des preußischen Systems empfohlen. Es verhalten sich die erwähnten, aus den authentischen Vergleichstabellen gezogenen Ermittelungen allerdings aber auch derart, um dem französischen thatsächlich die letzte Stelle unter allen neueren Geschützsystemen anweisen zu müssen. So stellte sich die Anfangsgeschwindigkeit bei dem neunzölligen preußischen Geschütze der neuesten Konstruktion auf 426, bei dem englischen Geschütze desselben Kalibers auf 408, bei der diesen Geschützen entsprechenden französischen 24-Centimeter-Kanone hingegen nur auf 336. Schlimmer variirte jedoch noch die Eindringungskraft der Geschosse, welche bei dem preußischen Geschütze 1079, bei dem englischen 853, bei dem französischen hingegen nur 667 betrug. Noch entschiedener aber stehen die französischen Geschütze in der Dauerhaftigkeit allen anderen Geschützen nach und wird nach diesem in allen bestimmenden Beziehungen so ungünstigen Ergebniß die französische Regierung jedenfalls die äußersten Anstrengungen aufbieten müssen, um ihr eigenes schweres Geschützsystem auch nur annähernd wieder auf die Höhe der Leistungsfähigkeit hinaufzubringen, zu welcher die schwere Artillerie der anderen großen Nationen und namentlich das preußische schwere Geschützsystem sich neuerdings aufgeschwungen haben.

Dortmund, 12. Mai. Nach mehrwöchentlichem Leiden starb heute in der Frühstunde der Gymnasial-Direktor, Professor Dr. Hildebrand im 57. Lebensjahr.

△ **Altona,** 14. Mai. Bekanntlich findet in diesem Jahre hier eine allgemeine „Landes-Industrie-Ausstellung" statt, bei welcher alle Gewerbe- und Industriezweige, sowie auch die Viehbranche konkurriren soll. Die Ausstellungszeit ist für Industrie-Erzeugnisse auf die Zeit vom 28. August bis 13. September, für Vieh auf die Zeit vom 3. bis 7. September festgesetzt. Die Ausstellung hat, durch günstige Aufnahme ausgedehnt, einen internationalen Charakter erhalten. In- und Ausland sind betheiligt. Das Ausland macht energische Anstrengungen, sich zu vertreten, so daß es neben den materiellen Interessen eine patriotische Pflicht ist, daß das Inland in jeder Branche würdig Theil nehme. Tarif-Reduktionen von Transport-Instituten sind fast ausnahmslos, meist auf die Hälfte bewilligt, was die Betheiligung wesentlich erleichtert. Die Zeit für diese Ausstellung — im Frühherbste — ist an und für sich sehr günstig; sie ist doppelt günstig, weil gleichzeitig mit der hiesigen Ausstellung, das mit Altona einen Häuserkomplex bildende Hamburg eine große internationale „Gartenbau-Ausstellung" veranstaltet. Der Flächenraum des Ausstellungsplatzes, von $1\frac{1}{2}$ Millionen Quadratfuß, wird vollauf zur Verwendung kommen. Der Katalog soll enthalten: Alle Namen der Aussteller und alle Ausstellungs-Gegenstände; nur der Aussteller hat ein gewisses Recht auf Insertion in demselben. Der Katalog bildet für längerer Zeit ein werthvolles Adreßbuch. Es werden jedenfalls über 1200 Thlr. zu Preisen bestimmt sein, welche zur größeren Hälfte der Viehzucht gelten; für die Industrie-Erzeugnisse werden vorwiegend Diplome, Medaillen und sonstige ehrenvolle Auszeichnungen ertheilt. Die Vertheilungen geschehen durch Preisrichter; die Aussteller haben das Recht Preisrichter vorzuschlagen; die Preisrichter verfügen, innerhalb ihrer Sektion, frei über jene Auszeichnungen. Es liegt hiernach in dem Interesse auch kleinerer Industrieller und Gewerbtreibenden, welche den Trieb und die Kraft zur Ausdehnung in sich fühlen, die Ausstellungsgelegenheit zu benutzen, da solches öffentliche Auftreten vielfach das unscheinbare oder unbekannte Produkt rasch und entschieden gehoben hat.

Dresden, 12. Mai. Die „Dresdner Nachrichten berichten: „Für das gesammte sächsische Armeekorps ist der Befehl ergangen, an allen Militärs die Einimpfung der Schutzblattern, gleichviel ob dieselbe früher bereits geschehen oder nicht, vorzunehmen. Der Garnison Dresden ist dies kürzlich durch Gouvernementsbefehl bekannt gemacht."

Dresden, 14. Mai. Gestern Nachmittag in der fünften Stunde verkündete weithin tönendes Trauergeläute den Zug an, welcher von der Waisenhausstraße die sterblichen Ueberreste der hierselbst verstorbenen Gräfin Hohenthal, geborenen Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nach dem Leipziger Bahnhof zu bringen bestimmt war. Angemessen dem hohen Rang, den die Verstorbene bei Lebzeiten eingenommen, war der Leichenkondukt ein sehr pompöser. Voran gingen die vier bekannten, bei großen Begräbnissen üblichen Ehrenwachen, denen die reiche Dienerschaft aus dem gräflichen Hause folgte. Man gewahrte sodann den mit sechs Pferden bespannten Leichenwagen, dem fünf Trauerwagen und unter einer Anzahl distinguirter Personen die Brüder der Verklärten folgten, als: Herzog Karl und Prinz Johann aus Kopenhagen, wie Prinz Julius aus Itzehoe. Vier Hofwagen, zur Seite Königliche und Prinzliche Lakaien, sowie 14 herrschaftliche Equipagen, ebenfalls von Dienerschaft begleitet, fügten sich daran und so gelangte der Zug unter Betheiligung einer großen Volksmenge nach dem Bahnhof.

Ausland.

Wien, 14. Mai. Die Thronrede, mit welcher der Kaiser den Reichstag morgen schließen wird, ist festgestellt, sie ist ziemlich umfangreich und berührt, wie an gewöhnlich unterrichteter Stelle verlautet, die auswärtige Politik nicht. Sie wirft einen Rückblick über die vollendeten Arbeiten, den Ausgleich mit Ungarn, den Ausbau der Verfassung, die Wehrverfassung, die Ersparungen, den Wirthschaftsaufschwung, die Justizgesetze, die Schwurgerichte in Preßsachen, die Advokatenordnung, die Konkursordnung, die Eisenbahnlinien, die Donauregulirung, die Gewerbegerichte, die konfessionellen Verhältnisse, die Herstellung des Eherechts, die Stellung der Schule zur Kirche, die verjüngte Volksschule. Die Rede schließt: Oesterreich soll eine Heimath sein aller seiner verschiedenen Völker mit gleicher Pflege ihrer Interessen und ihrer Eigenthümlichkeiten. Die Verfassung ist der Boden, auf welchem dieses Ziel zu erreichen ist und auf demselben wird auch die Verständigung unter den Völkern, dessen bin ich gewiß, erfolgen.

Bern, 11. Mai. In Folge des Unwetters der letzten Tage ist der Bernhardin, dessen Passage schon am 8. d. frei sein sollte, erst seit gestern für Räderwerk frei Leider hat der anhaltende Regen am 7. und 8. d. in den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Tessin neues Unheil angerichtet. Laut dem „Freien Rhätier" riß das Hochwasser die Untervazer-Brücke bei Zizers weg. Auch Haldenstein wurde abgeschnitten, ein Rheinarm strömt hinterhalb der Brücke. Im Domleschg lief der Rhein ebenfalls hoch, und bei Eichenwies im Rheinthal fand ein neuer Rheinbruch statt. In Tessin fiel die Brücke von Magliasina mit einem benachbarten Hause, dessen Bewohner, eine zahlreiche Familie, sich nur mit Mühe und Noth retten konnten.

Paris, 13. Mai. Das gab gestern wieder eine starke Aufregung in Paris, welche an sehr bewegte Zeiten erinnerte. Viele Tausende von Personen, welche nicht ins Theater des Chatelet gelangten, blieben auf dem Platze und stimmten die Marseillaise an und riefen: Es lebe die Republik! Durch mehrere Abtheilungen von Polizei-Sergeanten auseinander gesprengt, bildete die Menge sich in verschiedene Gruppen und zog nach dem Bastillen-Platze oder durch die Rue de Rivoli nach dem Westende von Paris. Auf dem Bastillenplatze wurde die Runde um die Julisäule gemacht und mit entblößten Häuptern ließ man die Republik leben, worauf es nach dem Faubourg St. Antoine ging unter dem Rufe: Es lebe Bancel! Es lebe die Republik! Der Trupp, welcher durch die Rue de Rivoli ging, begegnete daselbst einem Hofwagen und nöthigte diesen, im Schritte zu fahren. Auch hier erscholl der Ruf: Es lebe die Republik! Es kam zu Verwundungen und Verhaftungen, doch wurden die Festgenommenen sofort wieder in Freiheit gesetzt. Im Theater selber ging es nicht weniger lebhaft her, und Ollivier hatte alle Mühe, den Tumult zu beherrschen. Doch ist es ihm gelungen, sich während anderthalb Stunden Gehör zu verschaffen. Nach dem Zeugnisse verschiedener Augen- und Ohrenzeugen hat der Redner einen bedeutenden Eindruck auf die Anwesenden gemacht. Seine Ansichten über die Ereignisse in Deutschland und über die Rolle von Bismarck konnte er nicht zu Ende aussprechen, er mußte abbrechen. Als Ollivier von denjenigen sprach, die sich seit dem Staatsstreiche enthielten, wurde ihm zugerufen: „Und dein Vater, und dein Vater!" Dieser war bekanntlich zur Deportation verurtheilt. Die Kundgebungen der Ultras wirken erschreckend auf einen großen Theil der Wähler, und Ollivier's Aussichten mehren sich in Paris. Die Ansicht, der Kaiser werde Ollivier ins Ministerium berufen, erhält sich und gewinnt immer mehr an Konsistenz. Auf alle Fälle ist Ollivier der Held des Tages und seine Persönlichkeit überragt die Wahlereignisse.

London, 12. Mai. Der englische Kanzleigerichtshof verhandelte in seiner letzten Sitzung über ein Ansuchen Sr. Majestät des Königs Georg I. von Hannover und Sr. K. Hoh. des Kronprinzen von Hannover an die Bank von England um Ueberschreibung einer Summe von 600,000 Pfd. St., welche bei derselben bisher auf die „Königl. Regentschaft von Hannover" gebucht war, auf die Person des Königs Georg, des Erbprinzen von Hannover, des Herzogs von Cambridge und des Herzogs von Braunschweig. Die erwähnten 600,000 Pfd. St. waren im Jahre 1783 von Georg III. von England, als Kurfürsten von Hannover, in Konsols in der Bank deponirt worden, und im Jahre 1836 wurde gesetzlich bestimmt, daß der erwähnte Fond nach etwaigen Aussterben der männlichen Erben der hannoverschen Krone zunächst auf den Herzog von Cambridge und seine männlichen Leibeserben, und dann auf den Herzog von Braunschweig übergehen sollte. Im Jahre 1867 protestirte der preußische Botschafter gegen die Herausgabe dieses Fonds, in der zwischen dem Könige von Preußen und dem Exkönige von Hannover abgeschlossenen Konvenzion aber wurde dem Letzteren bekanntlich der Besitz dieser 600,000 Pf. gewährleistet. Die Bank hatte gegen das Ansuchen Nichts einzuwenden, und nur deshalb eine gerichtliche Verhandlung nöthig gemacht, um sich vom rechtlichen Standpunkte bei diesem Vorgehen sicher zu stellen. Der Vicekanzler ordnete die Ernennung zweier Kuratoren an, welche die Ueberschreibung bewerkstelligen sollten.

Rußland. Einer der hervorragendsten Förderer der großen Londoner Ausstellungen von 1851 und 1862, Sir Charles W. Dilke, ist am 9. d. M. in Petersburg gestorben, wohin er sich begeben hatte, um England auf der großen Gartenbau-Ausstellung zu vertreten.

— Frau A. P. Filossofo und sieben andere Damen haben dem Unterrichtsminister ein Gesuch eingereicht, in welchem sie um die Genehmigung zur Errichtung einer „Gesellschaft zur Herausgabe der Arbeiten schriftstellerischer Frauen" gebeten haben. Wie wir hören, ist dieses Gesuch vom Minister nicht genehmigt worden.

Rumänien. Unter den für die Kammersession vorbereiteten Gesetzvorlagen befindet sich, laut der „Allg. Ztg.", auch der Entwurf zu einem Preßgesetz und der Antrag auf Einberufung einer preußischen Militärmission, welche die rumänische Armee nach preußischem Muster zu organisiren hätte.

Amerika. Aus Cuba melden Newyorker Nachrichten, daß der Aufstand nunmehr auf die östliche Inselhälfte beschränkt und stark im Abnehmen begriffen sei, nachdem sich wiederum mehrere große Insurgentenbanden aufgelöst haben. In Folge dessen ist es erklärlich, daß die Newyorker Regierung jetzt jeden Anschein einer Einmischung zu vermeiden sucht. Es wurde angekündigt, daß das cubanische Geschwader um mehrere Schiffe vermindert werden solle, und von Washington aus wird die Angabe dementirt, daß die in verschiedenen Marinewerften in Reparatur befindlichen Fahrzeuge zur Verstärkung der cubanischen Flotte bestimmt seien; die Reparaturen seien für die Erhaltung der Schiffe durchaus erforderlich.

Pommern.

Stettin, 16. Mai. Die bereits seit einem Dezenium schwebende, seit dem Kriege von 1866 aber fast gänzlich ruhende Festungsfrage hat für unsere Stadt durch ein neues Lebenszeichen ihrer Existenz ein erhöhtes Interesse gewonnen. Wie bekannt, sind in verflossener Woche zwei Ministerial-Kommissare hier anwesend gewesen, um durch vorläufige Besprechungen mit Mitgliedern der städtischen Behörden die Stellung näher zu bezeichnen, welche die Staatsregierung in dieser Angelegenheit einnimmt. Die Besprechungen sollten vertrauliche sein, jedoch ist das Wichtigste ihres Inhalts bereits in die Oeffentlichkeit gelangt: das nämlich, daß der Staat auf eine Veränderung oder Beseitigung der Festungswerke Stettins, scheinbar wenigstens, keinen wesentlichen Werth legt, und eine Aufgabe der Festung nur für möglich hält, wenn die Stadt sich zur Zahlung von 7 Millionen innerhalb 7 Jahren behufs Beschaffung neuer Festungswerke an andern Orten versteht. Der Staat sieht somit in der Angelegenheit nur ein Privat-Interesse Stettins. Ob bei diesem Standpunkt eine Verständigung zu erreichen sein wird, dürfte sehr fraglich sein. Die obige Summe wird zwar dadurch bedeutend gemindert, daß die Stadt mit der Zahlung von 7 Millionen zugleich den jetzt militärfiskalischen Grund und Boden der Festungswerke im ungefähren Umfange von 500 Morgen erwirbt und durch seine Wiederveräußerung zu Baustellen nach früherer Berechnung mindestens 4 Millionen erzielen würde. Indeß der Erlös aus einer solchen Wiederveräußerung, die sich mindestens über ein halbes Jahrhundert hinziehen würde, ist kaum taxirbar und selbst wenn er die angegebene Höhe erreichen sollte, bliebe die Deckung der übrigen 3 Millionen und die Beschaffung der Gesammtsumme innerhalb 7 Jahren eine äußerst schwierige Aufgabe, deren Lösung überhaupt nur möglich erscheint, wenn sich

die vom Rayonzwang frei werdenden Grundbesitzern zu erheblichen Opfern nach Verhältniß der Werthserhöhung ihrer Grundstücke bereit finden lassen, oder im Wege des Zwanges hierzu angehalten werden können. Auf der anderen Seite stehen so wichtige Interessen für Stettin auf dem Spiel, daß es im höchsten Grade zu beklagen sein würde, wenn der neue Anstoß, den die Sache augenblicklich erhalten, nicht zu einem endlichen befriedigenden Resultate führen sollte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Frage, ob Stettin als Festung erhalten, oder aufgegeben werden soll, in Zusammenhang mit allgemeinen Landesvertheidigungs-Fragen steht, deren baldige Entscheidung durch die einflußreichen Veränderungen auf politischem Gebiet wie auf dem Gebiet der Waffen-Technik geboten wird. Stettin bildet hier nur ein Glied der Kette und mit Sicherheit ist anzunehmen, daß wenn diese Festung gegenwärtig nicht aufgegeben wird, die Gelegenheit dazu für geraume Zeit verloren geht. Wie Stettin aber in der Einengung seines jetzigen Festungsgürtels noch einen weitern Aufschwung nehmen und mit der Fortentwicklung anderer Handelsstädte gleichen Schritt halten soll, ist schwer erfindlich. Nicht einmal eine in Betracht fallende Zunahme seiner Bevölkerung erscheint denkbar, nachdem schon jetzt der letzte freie Bauplatz in der Neustadt bebaut worden. Ein Baum aber, dem ausreichender Boden zum naturgemäßen Weiterwachsen fehlt, verfällt dem Siechthum. Wenn daher anzunehmen, daß die vorläufigen Kommissions-Berathungen demnächst zu weitern Beschlüssen der städtischen Behörden Anlaß bieten werden, so tritt an die gegenwärtigen Vertreter der Stadt gewiß eine der ernstesten und verantwortlichsten Entscheidungen für die Zukunft Stettins heran.

— Dem aus der hiesigen städtischen Verwaltung scheidenden Baurath **Hobrecht** ist der Charakter als Königlicher Baurath Allerhöchsten Orts verliehen worden. — Die einstweilige Vertretung des Herrn Hobrecht übernimmt Herr Stadtbaumeister **Behnke**, welcher wiederum durch den früheren Kreisbaumeister in Lauenburg, **Heyderich**, zur Zeit in Berlin, vertreten werden wird.

— Wie wir vernehmen, ist der Regierungs-Präsident v. Götz zu Cöslin mit der kommissarischen Führung der Geschäfte des Regierungs-Präsidii zu Danzig bis zur definitiven Wiederbesetzung dieses Postens betraut worden.

Jakobshagen, 14. Mai. (Od.-Ztg.) Auf dem am 12. d. Mts. abgehaltenen Kreistage wurden die bereits vermessenen und veranschlagten Chausseebauten für Jakobshagen und Nörenberg nach der Vorlage der Chaussee-Baukommission einstimmig genehmigt und zugleich die genannte Kommission mit den weiteren Maßnahmen in dieser Angelegenheit betraut. Mitglieder derselben sind: der Landrath von Waldaw-Steinhövel als Vorsitzender, der Oberpräsident a. D. v. Meding-Barskewitz, der Rittergutsbesitzer v. Mellenthin-Lienchen, der Bürgermeister Wolter-Nörenberg, der Bürgermeister Wendt-Jakobshagen und der Gerichtsschulze Zühlke-Saatzig. Die Linie für Jakobshagen geht auf der nordöstlichen Seite der Stadt beim Gerichtsgebäude nach Kempendorf, Büche, Marienfließ, Bahnhof Trampke zur Stargard-Freienwalder Chaussee. Von Nörenberg geht die Chaussee durch den Enzig-See nach Zeinicke, Vorwerk Glashagen, Steinhövel und mündet bei der Rauschmühle in die oben genannte Chaussee. — Ferner wurde auf Grund einer Vorlage, betreffend die Empfangs-Feierlichkeiten bei der Abwesenheit Sr. Maj. des Königs während der Ende August c. hier stattfindenden großen Manöver des 2. Armeekorps, eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Landrath v. Waldaw-Steinhövel, den Kreisdeputirten v. Wedell-Voßberg und Schallehn-Schönebeck, dem Bürgermeister Pehlemann-Stargard und dem Kreisschulzen Berndt-Pansin. Zu den bevorstehenden Festlichkeiten haben die Landstände eine Summe von 180,000 Thlr. bewilligt.

Schlawe, 15. Mai. Neulich wurde hierselbst ein massives Haus, fast neu, in der Subhastation für einen Thaler erstanden. Die Thatsache ist wahr und erklärt sich daraus, daß keine Bieter erschienen waren. Gegen den Zuschlag ist Nichtigkeit erhoben. — Das Schulgeld, welches vor einigen Jahren abgeschafft und aus der Kommunalkasse gezahlt wurde, soll wieder eingeführt werden, da sich die jährliche Kommunalsteuer auf 8000 Thlr. erhebt. Stadtverordnete und Magistrat sind indessen noch nicht einig. — Aus Dubberzin wurden unlängst zwei Frauen, Mutter und Tochter, wegen Kindesmordes eingebracht.

Stolp, 15. Mai. Am 12. d. M. entdeckte die hiesige Polizei bei einem auf dem Markte stehenden Landmann zwei einzelne Thalerstücke und ein Zwanzigsilbergroschenstück, welche anscheinend falsch waren. Der Mann wollte das Geld von einem anderen aus einem Nachbardorfe und dieser, welcher zufällig auch hier anwesend war, es von einem hiesigen Fleischer erhalten haben. Ersterer wurde nun verhaftet und Nachsuchungen in seiner Wohnung vorgenommen, welche jedoch zu keinem Resultate führten. Am andern Tage stellte es sich jedoch heraus, daß die drei genannten Geldstücke, nach vorgenommener spezieller Untersuchung durch einen hiesigen Goldarbeiter, vollkommen richtig und nur mit Quecksilber überzogen waren, worauf der betreffende Inhaftirte sofort der Haft entlassen worden ist. Ob absichtlich oder durch Zufall der Quecksilber-Ueberzug bewirkt worden, hat sich nicht herausgestellt, jedoch ist das Letztere wohl anzunehmen.

Vermischtes.

Marienwerder, 10. Mai. Feldwebel Vogel, der unter der Anklage steht, im Interesse von Militärpflichtigen, die ihm dafür gezahlt haben, zum Zwecke der Befreiung derselben vom Militärdienst sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht zu haben, war der Untersuchungshaft in Danzig entsprungen. Er ist hier gestern verhaftet und machte dabei den Versuch, sich mit einem Rasirmesser, das er bei sich führte, den Hals zu durchschneiden. Er wurde zwar daran verhindert, wußte jedoch zur Durchschneidung der Pulsadern an dem einen Arme noch Gelegenheit zu finden. Sofortige ärztliche Hülfe hinderte die Verblutung. Vogel ist verbunden und vorläufig im städtischen Krankenhause untergebracht. Der gleichfalls entsprungene Feldwebel Schröder hat sich bereits freiwillig wieder zur Haft gestellt.

Werden, 12. Mai. In voriger Woche wurde ein zweiter Insasse unserer Strafanstalt durch die Gnade des Königs zum zweiten Male in Freiheit gesetzt. Derselbe ist aus Dinslaken zu Hause, war zuerst zu einer Zuchthausstrafe von 20 Jahren verurtheilt, und wurde, nachdem er von diesen 10 Jahre abgebüßt hatte, entlassen. Bald darauf beging er ein neues Verbrechen, welches ihm eine lebenslängliche Zuchthausstrafe einbrachte. Von dieser hat er 9 Jahre abgesessen. Der Freigelassene war in der Anstalt Weber und hat von seinem Ueberverdienste nach und nach seinen beiden Söhnen, wackeren Soldaten, 200 Thlr. eingesandt, während ihm noch 40 Thlr. von der Anstalt in seine Heimath nachgeschickt und 12 Thlr. und einige Groschen gleich baar als Reisegeld ausbezahlt worden sind.

Köln. Von den in Folge des Brandes des Stadttheaters inhaftirten Personen wurden drei in Freiheit gesetzt, so daß also jetzt nur noch zwei Individuen wegen des auf ihnen ruhenden Verdachts strafwürdiger Betheilung an jener Katastrophe sich in gefänglichem Gewahrsam befinden, die Selbstanklägerin Ursala Schmitz und ein beim Theater beschäftigt gewesener Mann.

Neueste Nachrichten.

Wien, 15. Mai. Der Reichsrath ist soeben vom Kaiser mit folgender Thronrede geschlossen worden:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes!

Als Sie Meinem Rufe folgend vor zwei Jahren sich versammelten, lag das Reich von Erschütterungen darnieder, die es kurz zuvor mit schwer Wucht getroffen hatten. Ihrer erprobten Einsicht, Gerechtigkeit und patriotischen Hingebung empfahl Ich damals die Geschicke des Reiches, und Ich darf es heute Mir zur Befriedigung, Ihnen zur Anerkennung aussprechen, daß Sie den von Mir in Sie gesetzten Hoffnungen im vollsten Umfange gerecht geworden sind. Eine neue Ordnung der Dinge galt es zu gründen. Die verfassungsmäßigen Rechte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sollten auf gesetzlicher Grundlage neuerlich geordnet, die politischen Rechte der Staatsbürger grundsetzlich festgestellt, das Verhältniß jener Königreiche und Länder zu Meinen Ländern der ungarischen Krone in bindender Vereinbarung geregelt, und, bei aller verfassungsmäßigen Selbstständigkeit der beiden Länderkomplexe, die Machtstellung der Gesammtmonarchie gekräftigt werden. Sie haben mit redlichem Eifer, mit aufopfernder Selbstverleugnung beigetragen, dieses große Werk zu vollbringen. Eine Verfassung, ausgestattet mit allen konstitutionellen Bürgschaften und dadurch weiterer Entwickelung fähig, einiget die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, denen sie in Verbindung mit den Landesordnungen weiten Spielraum für autonome Selbstverwaltung gewährt. Die Staatsgrundgesetze sichern den Staatsbürgern ein reiches Maß politischer und bürgerlicher Freiheit. Zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern Meiner ungarischen Krone getroffene Vereinbarungen und darauf gegründete gesetzliche Feststellungen haben die gemeinsamen Beziehungen und Angelegenheiten der beiden Ländergruppen geordnet. Die in beiden Reichshälften nach übereinstimmenden Grundsätzen vollendete, die allgemeine Wehrpflicht verwirklichende Wehrverfassung hat nicht nur das Band der Einheit um die Monarchie fester geschlungen, sondern auch ihre Machtstellung gehoben. Dies und die freundschaftlichen Beziehungen zu den anderen Mächten verbürgen die Erhaltung und dauernde Sicherung des Friedens, dessen das Reich zu seiner innern Wohlfahrt unabweislich bedarf. Große Anforderungen erwuchsen durch die Geschicke und durch die Lage der Monarchie an die Steuerkraft der Völker. Nur mit deren äußerster Anspannung ist es den vereinten Bemühungen der Reichsvertretung und Meiner Regierung gelungen, in jene Wege einzulenken, auf welchen sich eine gesunde Gestaltung der Staatsfinanzen erhoffen läßt. Die Beschränkung des Staatshaushaltes in allen Zweigen auf das strengste Maß des Bedürfnisses, die angebahnte durchgreifende Reform des Gesammtsystems der direkten Steuern in Verbindung mit dem wirthschaftlichen Aufschwunge, welchen die durch freie Institutionen entfesselte Kapitals- und Arbeitskraft auf allen Gebieten der Produktion entwickelt, eröffnen die Aussicht in eine Zukunft, welche bei einer billigen Vertheilung der Steuerlast die empfindlichen Opfer wird verschmerzen lassen, die zu ihrer Begründung gebracht werden mußten. Reich aber ist die Saat, die Sie, geehrte Herren, in der abgelaufenen Session für jene Zukunft auf allen Gebieten der Gesetzgebung ausgestreut haben. In Ausführung der Staatsgrundgesetze geht das neue Institut des Reichsgerichts schon demnächst seiner Verwirklichung entgegen. Damit wird eine bei Kompetenzkonflikten und in streitigen Fällen des öffentlichen Rechtes bisher bestandene empfindliche Lücke ausgefüllt, für nicht privatrechtliche Ansprüche der einzelnen Königreiche und Länder ein Gerichtsstand geschaffen und den einzelnen Staatsbürgern die Möglichkeit geboten, die Ihnen durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte nöthigenfalls selbst durch den Ausspruch eines obersten richterlichen Tribunals zu wahren. Zahlreiche Justizgesetze haben mit der Verwirklichung weitgehender Reformen im Sinne der Verfassungsgesetze begonnen. Die Schwurgerichte treten demnächst für Preßsachen in Thätigkeit und obgleich die Vollendung eines neuen Strafgesetzbuches bei den so vielen wichtigen Arbeiten, welche in der abgelaufenen Session Ihre Kräfte in Anspruch nahmen, noch nicht möglich war, wurden doch die von der Humanität und von der Wissenschaft dringend gebotenen Reformen in der Strafgesetzgebung eingeführt. Die gesetzlich ausgesprochene Unabhängigkeit der Richter wurde durch ein diesem Grundsatze konformes Gesetz über die Disziplinar-Behandlung sicher gestellt, und es wird dieses Gesetz in Verbindung mit der vollständig durchgeführten Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung das Ansehen der Gerichte erhöhen und das Vertrauen in die Unbefangenheit ihrer Sprüche kräftigen. Die Militärgerichtsbarkeit wurde auf Strafsachen beschränkt, und ihr auch hierbei, unter Beachtung der unabweislichen Anforderungen der militärischen Disziplin, die engste Grenze gezogen. Die neue Advokaten-Ordnung eröffnet dem Talente und dem Wissen die freieste Bahn. Durch die vor kurzem in Wirksamkeit getretene Konkursordnung wird den Bedürfnissen der Geschäftswelt in längst ersehnter Weise entsprechen. Die Schuldhaft als Exekutionsmittel wurde beseitigt; und durch die Aufhebung der Wuchergesetze die Bewegung des Kapitals und die desselben bedürftige Produktion von veralteten Schranken befreit. Die Gründung neuer Fideikommisse wurde unter die Obhut der gesetzgebenden Gewalt gestellt, die Freitheilbarkeit von Grund und Boden wesentlich erleichtert. Das Lehenband wird allgemein der Ablösung zugeführt; die Erbfolge in Bauerngütern wird bald überall jene des allgemeinen bürgerlichen Rechtes sein. Eine große Reihe anderer Gesetze erledigte Fragen der mannigfachsten Art auf dem Gebiete der Justiz und der Verwaltung, des Handels und der Finanzen. Die Verwaltung wurde wesentlich vereinfacht, für die Verbesserung des Looses der Staatsbeamten und Diener haben Sie gethan, was bei den heutigen beengten Finanzzuständen des Staates geschehen konnte. Die großen Eisenbahnlinien, zu deren Ausführung Sie bereitwillig die Mittel gewährten, werden die Vervollständigung des gesammten österreichischen Transportsystem rasch fördern und den Handel und die Industrie zu gesteigerter Entwicklung befähigen. Das Gesetz über die Regulirung der Donau bei Wien wird zur endlich beschleunigten Durchführung einer für die Handelsinteressen der gesammten Donauländer hochbedeutsamen Aufgaben beitragen. Zahlreiche mit anderen Staaten abgeschlossene Post-, Telegraphen- und Handelsverträge, welche Ihrer Genehmigung unterzogen wurden, haben die Beziehungen des österreichischen Handels gefördert und erweitert. Das Gesetz über die Gewerbegerichte wird auch bei uns eine Institution schaffen, die sich in anderen Ländern bewährt; es bezeichnet zugleich einen erfreulichen Anfang der Legislation im Interesse der arbeitenden Klassen der Bevölkerung. Sie haben auch den höheren, den sittlichen und geistigen Interessen der von Ihnen vertretenen Bevölkerung Ihre Sorge zugewendet. Die in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochene gleiche Berechtigung der Angehörigen aller anerkannten Konfessionen im Staate erhielt durch das Gesetz über die interkonfessionellen Verhältnisse konkreten Ausdruck. Mit Beachtung der Grenzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt wurde das bürgerliche Eherecht wieder hergestellt und erweitert. Das Verhältniß der Schule zur Kirche wurde, ohne den wohlthätigen Einfluß der letzteren zu schmälern, in einer den wichtigen Aufgaben des Volksunterrichts zusagenden Weise geordnet. Ich hege die Erwartung, daß diese gesetzlichen Anordnungen sich als dauernde Grundlage eines friedlichen einklängigen Waltens des Staates und der Kirche bewähren werden. Zugleich spreche Ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die verjüngte Volksschule, welche durch das soeben von Mir sanktionirte Schulgesetz auf die der heutigen Bildung entsprechende Höhe gehoben werden soll, dem Vaterlande jene Fülle von Wissen und Können bieten wird, welche nach dem Zeugnisse der Geschichte die sicherste Grundlage der Macht und des Wohlstandes der Staaten und Völker bildet. Wenn Sie, geehrte Herren, nun am Schlusse einer zweijährigen Sitzungsperiode den zweiten Kreis Ihrer angestrengten Thätigkeit noch einmal im Geiste überschauen, dann wird Sie das Bewußtsein treu und redlich geübter Pflicht erfüllen, und Ihnen neue Kraft zu den großen Aufgaben verleihen, die Ihrer noch harren und zu deren Lösung Ich Sie wieder berufen werde. Ich wünsche aber und hoffe, daß dann auch diejenigen, die sich heute dem gemeinsamen Werke und der gemeinsamen Arbeit noch entziehen, sich mit Ihnen an beiden betheiligen. Oesterreich soll die große Heimath sein, die alle seine verschiedenen Völker, in welcher Zunge sie auch sprechen, mit gleicher Gerechtigkeit, mit gleichem Wohlwollen, mit gleicher Pflege ihrer Interessen und ihrer Eigenthümlichkeiten zu umfangen berufen ist. Die Verfassung ist der Boden, auf welchem dieses Ziel zu erreichen ist, und auf demselben wird die Verständigung unter den Völkern, dessen bin Ich gewiß, erfolgen, weil sie erfolgen muß, weil nur Oesterreich es ist, daß allen seinen Völkern Schutz, Freiheit und Bewahrung ihrer Selbstständigkeit und Eigenart bietet.

Paris, 14. Mai. In dem Quartier Sorbonne wuede gestern auch gerufen: „Es lebe die Republik!" Ein Polizeiinspektor und mehrere Polizeiagenten wurden verwundet. Bei dem Auseinandertreiben der Zusammenrottungen vor dem Cirque Napoléon wurde ein Polizei-Inspektor gefährlich am Kopfe verwundet.

— Das „Journal offiziel" veröffentlicht einen Erlaß des Polizeipräfekten, wodurch das Stehenbleiben auf offener Straße bei den Eingängen zu den Wahlaersammlungen verboten wird.

Florenz, 14. Mai. Menabrea meldete heute dem Senate und der Deputirtenkammer die erfolgte Neubildung des Kabinets und stellte als dessen Programm Aufrechterhaltung der Ordnung und Freiheit und strenge Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen hin; es glaube auf eine solide Majorität rechnen zu dürfen und werde die engere Verbindung zwischen der Regierung und den älteren Provinzen des Königreiches zu befestigen suchen.

Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.

Breslau, 15. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 60 Br. Roggen per Mai $46\frac{3}{4}$, per Mai-Juni $46\frac{3}{4}$, per Juli-August $46\frac{5}{8}$. Rüböl pr. Mai $11\frac{3}{4}$ Br., per Mai-Juni $11\frac{3}{4}$ Br., per Herbst $11\frac{5}{6}$. Spiritus loco $16\frac{1}{12}$, per Mai-Juni $16\frac{5}{12}$, per Herbst $16\frac{2}{3}$ Br. Zink ohne Umsatz.

Hamburg, 15 Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco matt, auf Termine behauptet, per Mai $110\frac{1}{2}$ Br, 110 Gd., Mai-Juni $110\frac{1}{2}$ Br, 120 Gd. Juni-Juli $111\frac{1}{2}$ Br., 111 Gd., Juli-August 114 Br., $113\frac{1}{2}$ Gd., August-Septbr. 115 Br., 114 Gd. Roggen loco matt, auf Termine still, per Mai 92 Br., 91 Gd., Mai-Juni $88\frac{1}{2}$ Br., 87 Gd., Juni-Juli $86\frac{1}{2}$ Br., 85 Gd., Juli-August 84 Br., $83\frac{1}{2}$ Gd., August-September 83 Br., 82 Gd. Rüböl loco $23\frac{7}{8}$, per Mai $23\frac{7}{8}$, per Oktober $24\frac{7}{8}$. Rüböl animirt. Spiritus unverändert, per Mai-Juni 23, per Juli-August $23\frac{3}{4}$, per August-September $24\frac{1}{2}$.

Paris, 13. Mai. (Schluß-Course.) 3% Rente 72 05. Lombarden 472. 50.

Liverpool, 15. Mai. (Baumwollenmarkt.) Middling Upland $11\frac{5}{8}$, Orleans $11\frac{7}{8}$, FairEgyptian $12\frac{3}{4}$, Dhollerah $9\frac{7}{8}$, Broach $9\frac{3}{4}$, Domra 10, Madras 9, Bengal $8\frac{1}{8}$, Smyrna $10\frac{3}{8}$, Pernam $11\frac{7}{8}$.

Wollbericht.

Breslau, 14 Mai. Auf die Stille der Vorwoche folgte eine noch leblosere Dekade und wir können diesmal nur von einem Detail-Verkehr berichten, dessen Gesammtergebniß ein Umsatz von etwa 250 Ctr. ist. Es betheiligten sich an demselben Hainauer und Spremberger Fabrikanten, so wie rheinische und französische Kommissionäre, welche meist in den besseren Mittelgattungen thätig waren. Dieselben kauften polnische und posensche Einfuhren zu 60—63 Rt, schlesische Mittelwollen zu 65 Rt, gebünd. Sterblinge von 55—63 Rt und Gerberwollen von 48—52 Rt Die Preise stellten sich durchgehends zu Gunsten der Käufer, da die Inhaber fortwährend sehr entgegenkommend bleiben und Alles aufbieten, ihre alten Bestände zu verkleinern. Das Kontrakt-Geschäft war in derselben Zeit wesentlich lebhafter und sind ca. 1500 Ctr. meist feinere Qualitäten mit einer Reduktion von 8 bis 10 Rt unter vorjährigen Juni-Markt-Preisen abgeschlossen worden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 15 Mai. Angekommene Schiffe: Freischütz, Volkmann von Bordeaux. Catharina, Owen von Portmadoc. Junge Hinrich, Kohfahl von Bremen. Mathilde, Pariset; Maria, Borgwardt von Carlshamn. Emma Louise, Schütt von Faaborg. St. Petersburg (SD), Liskow von Petersburg Johanne Emilie, Redmann; Vine, Askew von Newcastle. Merchant, Mesbitt von Cardiff. Arethusa, Surkow von Sunderland.

Börsen-Berichte.

Berlin, 15 Mai Weizen disponibel ohne Umsatz. Termine matt und angeboten. Gek. 1000 Ctr. Im Roggen-Terminhandel herrschte heute wegen der Nähe des Festes eine große Geschäftsstille. Die Stimmung anfangs fest mit vereinzelt besseren Preisen, ermattete im Verlauf, so daß die Schlußcourse gegen gestern keine Aenderung aufweisen. In Loco- und schwimmender Waare einiger Umsatz. Gek. 21,000 Ctr. Hafer loco schwer zu placiren. Termine durch fortgesetzte Kündigungen gedrückt. Gek. 6000 Ctr.

Rüböl verkehrte in ziemlich fester Haltung. Nach anfänglicher Besserung schließt der Markt wieder ruhiger. Gek. 600 Ctr. Auch Spirituspreise erfuhren im Ganzen keine wesentliche Aenderung, da der Verkehr hierin ebenfalls sehr beschränkt blieb. Gek. 20,000 Qrt.

Weizen loco 58–68 Rt pr. 2100 Pfd. nach Qualität, per Mai 61 Rt bez., Mai-Juni $60\frac{3}{4}$ Rt bez., Juni-Juli $61\frac{1}{8}$, 61 Rt bez, Juli-August $61\frac{3}{4}$ Rt bez.

Roggen loco $51\frac{1}{2}$—52 Rt per 2000 Pfund ab Bahn bez, geringer $50\frac{3}{4}$ Rt do., schwimmend exquisit 82—83pfd. $52\frac{1}{2}$ Rt bez, per Mai $52\frac{3}{8}$, 52 Rt bez., Mai-Juni $51\frac{3}{4}$, ½ Rt bez, Juni-Juli $51\frac{1}{8}$, 51 Rt bez., Juli-August $49\frac{1}{2}$, ⅜ Rt bez., September-Oktober $49\frac{1}{8}$, 49 Rt bez.

Gerste, große und kleine, 40—50 Rt per 1750 Pfd.

Hafer loco $28\frac{1}{2}$–$34\frac{1}{2}$ Rt pr. 1200 Pfd., galizischer 28—30 Rt, polnischer 29 Rt bez., pomm. $32\frac{3}{4}$, $33\frac{1}{4}$ Rt, per Mai u. Mai-Juni 30, $29\frac{5}{8}$ Rt bez., Juni-Juli $30\frac{1}{8}$, $29\frac{7}{8}$ Rt bez., Juli-August $28\frac{3}{4}$ Rt bez.

Erbsen, Kochwaare 56 62 Rt, Futterwaare 49 bis 52 Rt

Winterraps 83–87 Rt

Winterrübsen 82—86 Rt

Rüböl loco $11\frac{7}{12}$ Rt, pr. Mai u. Mai-Juni $11\frac{7}{12}$ Rt bez, Juni-Juli $11\frac{7}{12}$ Rt bez. u. Gd, September-Oktbr. $11\frac{11}{12}$, $\frac{19}{24}$, ⅞ Rt bez., Oktober-Novbr. 12, $11\frac{11}{12}$ Rt bez.

Petroleum loco $7\frac{3}{4}$ Br., Mai $7\frac{1}{3}$ Rt, Sept.-Okt. $7\frac{2}{3}$ Rt bez., Okt.-Nov. $7\frac{3}{4}$ Rt bez.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{1}{2}$ Rt bez., pr. Mai $17\frac{11}{12}$, ⅓ Rt bez., Mai-Juni u. Juni-Juli $17\frac{11}{24}$, $\frac{7}{24}$ Rt bez., Juli-August $17\frac{7}{12}$, ⅜ Rt bez. u. Br., August-Sept $17\frac{3}{4}$, ⅝ Rt bez. u. Br.

Wetter vom 15. Mai 1869.

Im Westen:		Im Osten:	
Paris	—°, —	Danzig	5,8°, WNW
Brüssel	8,4°, NO	Königsberg	5,6°, W
Trier	8,9°, NO	Memel	6,5°, NW
Köln	—°, —	Riga	7,2°, NW
Münster	6,7°, NO	Petersburg	4,3°, NW
Berlin	7,6°, O	Moskau	—°, —
Stettin	4,4°, W	**Im Norden:**	
Im Süden:		Christiansf.	3,5°, WNW
Breslau	6,7°, O	Stockholm	4,8°, NNW
Ratibor	12,0°, NO	Haparanda	2,2°, W

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag Abend.

Berliner Börse vom 15. Mai 1869.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	37	bz
Altona-Kiel	6	4	107 1/2	bz
Bergisch-Märkische	8	4	129	G
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	179 7/8	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	76 1/4	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	95	B
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	157	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	183	bz
Berlin-Stettin	8 1/6	4	131 1/8	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/3	4	109 1/4	bz
Brieg-Neisse	5 1/2	5	91 3/4	bz
Cöln-Minden	—	4	117	bz
Halle-Sorau-Guben	—	4	67	bz
Magdeburg-Halberst.	13	4	141 1/2	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	194 1/2	bz
do. do. B.	—	4	83 1/4	bz
Münster-Hamm	4	4	89 1/2	G
Niederschl.-Märkische	4	4	88	B
Niederschl. Zweigb.	4 1/5	4	90 1/2	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	4	78 1/2	B
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3 1/2	173 3/8	bz
do. Lit. B.	15	3 1/2	158 3/4	B
Rheinische	—	4	112 3/4	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	27 1/8	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	93	G
Thüringer	—	4	136 1/2	B
Wilhb. (Cosel-Oderb.)	7	4	101 1/8	bz
do. Stamm-Prior.	7	4 1/2	100	bz
do. do.	7	5	101 1/4	bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	94	bz
Böhm. Westbahn	—	5	78 1/2	bz
Galiz. Ludwigsb.	—	5	89 1/4	bz
Löbau-Zittau	—	4	54 1/2	bz
Ludwigshafen-Berb.	11 1/5	4	162 3/4	B
Mainz-Ludwigshafen	—	4	133 3/4	bz
Mecklenburger	2 3/4	4	72 3/4	b
Oestr.-Franz Staatsb.	—	5	195	bz
Russische Eisenbahn	5	5	89	bz
Südöster. Bahnen	—	5	127 1/2	bz
Warschau-Wien	—	5	63 1/2	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82	G
do. II. Em.	4	80 1/2	G
do. III. Em.	4 1/2	87 1/2	G
Aachen-Mastricht	4 1/2	76	G
do. II. Em.	5	82 1/4	B
Bergisch-Märkische I.	4 1/2	—	G
do. II.	4 1/2	91 3/4	G
do. III.	3 1/2	77 1/4	bz
do. Lit. B.	3 1/2	77 1/4	bz
do. IV.	4 1/2	91 1/2	G
do. V.	4 1/2	88 1/8	bz
do. VI.	4 1/2	86 3/4	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	81 1/2	bz
do. do. II.	4 1/2	89 3/4	G
do. Dort.-Soest I.	4	81 3/8	G
do. do. II.	4 1/2	87 3/4	bz
Berlin-Anhalt	4	90	G
do.	4 1/2	93	bz
do. Lit. B.	4 1/2	90 3/4	G
Berlin-Hamb. I. Em	4	87	B
do. II. Em.	4	87	B
Berl.-P.-Magd. A. B	4	37	B
do. C.	4	85	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4 1/2	—	bz
do. II. Em	4	80 1/4	bz
do. III. Em.	4	80 1/4	bz
do. IV. Em.	4 1/2	92 1/2	B
Breslau-Freiburg	4 1/2	87 3/4	bz
Cöln-Crefeld	4 1/2	—	G
Cöln-Minden	4 1/2	94 3/4	bz
do. II. Em.	5	101	bz
do. do.	4	82 1/2	G
do. III. Em.	4	81 1/4	B
do. do.	4 1/2	90 1/8	bz
do. IV. Em.	4	81 5/8	bz
do. V. Em.	4	81 1/2	B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81 1/2	G
do. III. Em.	4 1/2	—	bz
do. IV. Em.	4 1/2	85 1/4	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	82 1/4	G
Lemberg-Czernow	5	66	B
Magdeb.-Halberstadt	4 1/2	93	B
do.	4 1/2	89 3/4	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	65 3/4	G
do.	4 1/2	90 3/4	G
Niederschl.-Märk. I.	4	84 1/2	G
do. II.	4	83	G
do. conv. I. II.	4	84 3/4	G
do. III.	4	80 1/2	B
do. IV.	4 1/2	92 1/4	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	98 2/[illegible]	B
Oberschlesische A.	4	—	G
do. B.	3 1/2	75 1/2	bz
do. C.	4	82	bz
do. D.	4	82	G
do. E.	3 1/2	73 7/8	bz
do. F.	4 1/2	83 3/4	bz
do. G.	4 1/2	87 1/2	G
Oester.-Französisch	3	274	bz
neue	3	269 1/4	B
Rheinische	4	82 3/4	bz
do. v. St. gar.	3 1/2	78 1/2	bz
do. III. Em. 58/60	4 1/2	89 5/8	bz
do. 1862	4 1/2	89 5/8	bz
do. v. St. gar.	4 1/2	96	G
Rhein-Nahe-Bahn	4 1/2	90 3/4	G
do. II.	4 1/2	90 3/4	G
Mosko-Rjäsan	5	87 1/2	bz
Rjäsan-Kozlow	5	82 1/2	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4 1/2	—	B
do. II.	4	—	G
do. III.	4 1/2	—	bz
Schleswigsche	4 1/2	87 3/4	G
Stargard-Posen	4	82 1/4	G
do. II.	4 1/2	89 1/4	G
do. III.	4 1/2	89	bz
Südösterr. Staatsb.	3	230 1/2	bz
Thüringer	4	85	G
do. III.	4	84	B
do. IV. Em.	4 1/2	93	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4 1/2	97 1/2	G
Staats-Anleihe 1859	5	102 1/4	bz
Staatsanleihe div.	4 1/2	93 1/2	bz
do. do.	4	86	bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	83	bz
Staats-Präm.-Anl.	3 1/2	122 3/4	bz
Kurhessische Loose	—	—	B
Kur-N. u. Schuld	3 1/2	78 3/4	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102	bz
do.	4 1/2	93 1/4	bz
do.	3 1/2	72 7/8	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101	B
Kur. u. N. Pfandbr.	3 1/2	73 1/8	bz
do. neue	4	83	B
Ostpreuß. Pfandbr.	3 1/2	73 1/8	bz
do.	4	81 1/2	G
do.	4 1/2	88 7/8	bz
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	72 3/4	B
do. neue	4	82 3/8	bz
Posensche Pfandbr.	4	83 1/2	B
do. neue	—	—	G
do. neue	—	—	B
Sächsische Pfandbr.	4	83 3/4	bz
Schlesische Pfandbr.	3 1/2	—	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	4	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3 1/2	71 1/8	bz
do.	4	80 7/8	B
do. neue	4 1/2	88 3/8	bz
do. neueste	4 1/2	88 3/8	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	88 1/2	bz
Pommersche	4	87 1/2	bz
Posensche	4	86	G
Preußische	4	86 3/4	bz
Westphälisch-Rhein.	4	89 3/8	bz
Sächsische	4	90 1/4	bz
Schlesische	4	89 1/8	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 3/4 bz	Dollars	1 12 7/12 G	Goldkronen	9 10 1/2 G
do. ohne R.	99 7/8 bz	Napoleons	5 13 3/8 bz	Gold p. Zollpf.	468 bz
Oest. Nt. öst. W.	83 1/8 bz	Louisd'or	112 bz	Friedrichsd'or	113 3/4 bz
Russ. Bankn.	78 3/8 bz	Sovereigns	6 25 1/2 B	Silber	29 25 G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4 1/2	93 1/2	B
Badische Präm.-Anl.	4	104	B
„ 35 fl.-Loose	—	32	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	106 1/2	G
Bair. St.-Anl. 1859	4 1/2	—	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101 5/8	G
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	102	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45	B
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	49	B
Sächsische Anleihe	5	105 1/2	B
Schwedische Loose	—	—	G
Oesterr. Metalliques	5	50	G
„ National-Anl.	5	56 1/2	G
„ 1854er Loose	4	77	G
„ Credit-Loose	—	92	bz
„ 1860er Loose	5	82 1/2	bz
„ 1864er Loose	—	68 1/2	B
„ 1864er Sb.-A.	5	62	G
Italienische Anleihe	5	56	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85 1/4	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	138 1/4	bz
do. 1866	5	137	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	5	67	B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	96 1/2	G
Amerikaner	6	85 3/4	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	2 1/2	142 1/4	bz
do. 2 Mon.	2 1/2	141 1/2	bz
Hamburg kurz	3	151 3/4	bz
do. 2 Mon.	3	150 1/2	bz
London 3 Mon.	4	6 24 1/2	bz
Paris 2 Mon.	2 1/2	81 1/2	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	83	bz
do. do. 2 Mon.	4	82 3/4	b
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	bz
Leipzig 8 Tage	4	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4	99 1/3	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3 1/2	56 26	bz
Petersburg 3 Wochen	5	86 1/2	bz
do. 3 Mon.	5	85 3/4	bz
Warschau 8 Tage	6	78 3/4	bz
Bremen 8 Tage	4 1/2	111 5/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere

	Dividende pro 1868	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9 5/6	4	163 1/2	B
„ Handels-Ges.	10	4	124	bz
„ Immobil.-Ges.	—	4	—	
„ Omnibus	5	5	67	G
Braunschweig	7	4	107	G
Bremen	5 3/4	4	113 1/4	G
Coburg, Credit-	5 3/4	4	84 1/4	B
Danzig	5 1/2	4	104 1/2	G
Darmstadt, Credit-	8	4	111 5/8	bz
„ Zettel-	6	4	96	G
Dessau, Credit-	0	0	4 3/8	G
„ Gas-	11 2/3	5	161	B
„ Landes-	4	4	83 3/4	G
Disconto-Commund.	—	4	119 3/8	bz
Eisenbahnbedarfs-	11 1/2	5	136 1/2	bz
Genf, Credit-	0	4	22 3/4	bz
Gera	4 1/8	4	92 1/4	G
Gotha	5 3/4	4	92 1/2	B
Hannover	—	4	88 1/2	B
Hörder Hütten-	—	5	110	B
Hypoth. (O. Hübner)	9 1/5	4	104 3/4	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	—	4	—	—
Königsberg	4	4	105 3/4	G
Leipzig, Credit-	—	4	112 3/8	G
Luxemburg	10	4	112 1/4	bz
Magdeburg	4 2/5	4	86	G
Meiningen, Credit-	8 1/2	4	106	bz
Minerva Bergw.-	—	5	43	bz
Moldau, Credit-	—	4	23	B
Norddeutsche	8 3/10	4	127	G
Oesterreich, Credit-	13	5	121 1/4	bz
Phönix	—	5	178	B
Posen	6 1/10	4	101	B
Preuß. Bank-Antheile	8	4 1/2	144	B
Ritterschaftl. Priv.	—	4	86	bz
Rostocker	—	4	113	B
Sächsische	7 5/6	4	116 3/4	G
Schlesischer Bankver.	8	4	118 5/8	G
Thüringen	4	4	78	B
Vereins-B. (Hamb.)	9 17/32	4	112 1/4	G
Weimar	4 1/2	4	84	B
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	107 1/2	G

Familien-Nachrichten.

Verehelicht: Herr Louis Gadow mit Fräul. Elise Sträde (Stettin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn C. Hecht (Neuhof). — Herrn Kleine (Stralsund). — Eine Tochter: Herrn W. Schulz (Stettin). — Herrn C. Müller (Loitz).

Gestorben: Frau Marie Klein geb. Papst (Stralsund). — Sohn Hans des Herrn A. Eggerß (Landsdorf). — Sohn Albert des Herrn H. Diefs (Triebseer-Vorstadt). — Sohn Max des Herrn F. Wetzel (Stralsund).

Kirchliches.

Am Montag, den 17. Mai (2. Pfingstfeiertage) werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Konsistorialrath Dr. th. Küper um 8 3/4 Uhr.
Herr Consistorialrath Carus um 10 1/2 Uhr.
Herr Prediger Pfundheller um 2 Uhr.
Am Dienstag, Abends 6 Uhr: Bibelstunde, Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der Jacobi-Kirche:
Herr Pastor Boysen um 9 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann um 5 Uhr.
Die Beicht-Andacht am 1. Festtage um 3 Uhr hält Herr Prediger Pauli.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionsprediger Giesebrecht um 9 Uhr.
Herr Prediger Teschendorff 10 1/2 Uhr.
Herr Prediger Sellin um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am 1. Festtage um 3 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Superintendent Hasper um 9 3/4 Uhr.
Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am 1. Festtage um 3 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

In der Gertrud-Kirche
Herr Prediger Pfundheller um 9 Uhr.
Herr Prediger Gehrke um 2 Uhr.
(Um 3 Uhr Versammlung der Confirmirten in der Wohnung des Herrn Prediger Pfundheller.)
Die Beichtandacht am 1. Festtage um 3 Uhr hält

Johanniskloster-Saal in der Neustadt:
Herr Prediger Friedrichs um 10 Uhr.

Neu-Tornei im Betsaale:
Um 4 1/2 Uhr Vorlesen.

In der St. Lucas-Kirche:
Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 1/2 Uhr: Lese-Gottesdienst.
Am 3. Festtage Vormittags 9 Uhr Lese-Gottesdienst.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 18. d. M. **keine Sitzung.**
Stettin, den 15. Mai 1869. **Saunier.**

Termine vom 18. bis incl. 22. Mai.

In Subhastationssachen.

20. Kr.-Ger.-Comm. Treptow a. R. Das dem Zimmergesellen Carl Wilh. Pfundheller gehörige, sub Nr. 478 daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 1262 Rt. 5 Sgr.
21. Kr.-Ger.-Comm. Penkun. Das dem Gastwirth Fried. Krekow gehörige, in Tantow belegene, auf 4000 Rt. taxirte Kruggrundstück.
22. Kr.-Ger. Demmin. Das der Wittwe des Maurergesellen Eggert gehörige, im Holstenbezirk belegene, 595 Rt. taxirte Wohnhaus.
22. Kr.-Ger. Cammin. Die dem Schlossermeister Adolph Helm gehörigen Grundstücke, nämlich das Haus Nr. 92 in der Poststraße nebst Garten und das Haus Nr. 112 der Wallstraße nebst Hütungsplan, zusammen taxirt auf 3120 Rt. 10 Sgr.
22. Kr.-Ger.-Comm. Treptow a. R. Die dem Schmidt Schumacher gehörigen, in Langenhagen belegenen, 1380 Rt. taxirten Grundstücke.

In Concurssachen.

20. Kr.-Ger. Stettin. Zweiter Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Lederhändlers Aron Back hier.
21. Kr.-Ger. Anklam. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Herm. Damsky das.
22. Kr.-Ger. Stolp. Zweiter Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Gustav Koepke daselbst
22. Kr. Ger. Demmin. Zweiter Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Alexander Carl Martin Kagelmacher zu Treptow a. T.

Stettin, den 14. Mai 1869.

Bekanntmachung,

betreffend die in den benachbarten Gewässern gefundenen und aufgefischten Hölzer.

Nachstehende Bestimmungen des Strafgesetzbuches

a. des §. 226.

Der Unterschlagung wird gleich geachtet, wenn derjenige, welcher eine fremde bewegliche Sache gefunden oder durch Zufall in seine Gewahrsam bekommen hat, dieselbe zum Nachtheile des Eigenthümers, Besitzers oder Inhabers veräußert, verpfändet, verbraucht oder bei Seite schafft, oder die Gewahrsam derselben der Obrigkeit wider besseres Wissen abläugnet.

b. des §. 227.

Die Unterschlagung, sowie der Versuch der Unterschlagung wird mit Gefängniß nicht unter Einem Monate und mit zeitiger Untersuchung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.

Wird festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so kann die Strafe bis auf Einen Tag ermäßigt werden

werden hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung und mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht

daß auch Diejenigen, welche in den benachbarten Gewässern gefundene und aufgefischte Hölzer zum Nachtheile des Eigenthümers, Besitzers oder Inhabers veräußern, verpfänden, verbrauchen oder bei Seite schaffen, oder die Gewahrsam dieser Fundsachen der Obrigkeit wider besseres Wissen abläugnen, den Strafbestimmungen des §. 227 a. a. O. unterliegen.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V.
Mannkopff.

Submissions-Einladung.

Auf der Königlichen Försterei Wildbahn, an der Chaussee zwischen Gartz a. O. und Schwedt belegen, soll ein neues massives Stallgebäude, 1150 Thaler veranschlagt, erbaut werden.

Unternehmer werden aufgefordert, versiegelte Offerten, äußerlich als solche bezeichnet, bis zum 19. d. M., Mittags 11 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abzugeben, woselbst auch vorher Kostenanschlag nebst Zeichnung, sowie die Bedingungen eingesehen werden können.

Stettin, den 1. Mai 1869.

Der Bau-Inspektor
gez. **Thœmer.**

Bekanntmachung.

Zur Ermittelung eines Unternehmers für die Lieferung von:

4990 Kbkfß. kiefernem Rundholz,
8078 Kbkfß. kiefernem, vollkantig beschlagenem Holze,
430 Kbkfß. kiefernen 3zölligen Bohlen

ist auf

Montag, den 24. Mai, Morgens 9 Uhr,

ein Submissionstermin angesetzt, in welchem die schriftlich, versiegelt mit der nöthigen Aufschrift einzureichenden Offerten in Gegenwart der erschienenen Bieter eröffnet werden werden.

Die Submissionsbedingungen liegen in dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Swinemünde, den 10. Mai 1869.

Der Bau-Inspektor
Alsen.

Auktion.

Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts sollen am

Mittwoch, den 19. Mai cr,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Auktionslokal

10 Milchkühe,

am Donnerstag, den 20. Mai cr., Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, im Kreisgerichts-Auktionslokal Möbel aller Art, Uhren, Betten, Wäsche, diverse Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth,

um 11 Uhr: circa 8 Mille Cigarren und 1 Messerreinigungs-Maschine für Restaurateure,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Nutzbringend für

Land- u. Ackerwirthe!!

Englischer Futter-Rüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichen von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1 bis 3 Fuß im Umfange groß, und 5, ja 10 bis 15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hacken noch das Häufen, da nur die Wurzeln in der Erde wachsen, die Rübe aber wie ein Kohlkopf über die Erde steht. Das Fleisch dieser Rüben ist dunkelgelb, die Schale kirschbraun, mit großen, saftreichen Blättern.

Vorzüglich kann man dann die Rüben noch anbauen, wenn man die ersten Vorfrüchte herunter genommen hat, z. B. nach Grünfutter, Frühlingskartoffeln, Rapps, Lein und Roggen. Geschieht die letzte Aussaat in Roggenstoppel und bis Mitte August, so kann man mit Bestimmtheit einen großen Ertrag erwarten und mehrere hundert Wispeln anbauen.

Auch wird der Versuch lehren, daß dieser Rübenbau zehnmal besser ist, als der Runkel- und Wasserrüben-Anbau, da nach der Rübenfütterung Milch und Butter einen feinen Geschmack erhalten, was bei Wasserrüben niemals der Fall ist; auch als Mastfütterung nimmt diese Rübe die erste Stelle ein. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 2 Rt., und werden damit zwei Morgen besäet. Der Ertrag ist pro Morgen ca. 230 bis 260 Scheffel. Mittelsorte 1 Rt. Unter ¼ Pfund wird nicht verkauft. Es offerirt diesen Samen

Ferdinand Bieck in Schwedt a. O.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, und wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher per Postvorschuß entnommen.

Soeben erschien in **Fr. Bruckmann's** Verlag in München und Berlin (H. Kunzmann & Co.):

Die Norddeutsche Bundesflotte.

Nach der Natur gezeichnet von

Hermann Penner.

In Photographien mit begleitendem Texte.

Sr. Majestät König Wilhelm I. zugeeignet.

I. Abtheilung.

Blatt 1. Panzerfregatte König Wilhelm.
- 2. Gefecht bei Jasmund am 17. März 1864, (Nymphe, Loreley, Arcona).
- 3. Corvette Augusta am Geburtstage Sr. M. d. Königs salutirend.
- 4. Die Artillerieschulschiffe (Gefion, Thetis).
- 5. Die Schulschiffe im Sturme (Niobe, Rover, Musquito).
- 6. Die Dampfkorvetten im Scheingefecht (Hertha, Gazelle, Vineta, Medusa).

Ausgabe in Facsimile-Format: Preis pro Blatt 7 Rt. 15 Sgr.
Folio-Ausgabe: Preis pro Blatt 2 Rt. 15 Sgr.
Quart-Ausgabe: Preis pro Blatt 18 Sgr.
Dieselbe vollständig in Mappe mit illustrirtem Umschlag und Text: Preis 3 Rt. 15 Sgr.
Visitenkarten-Format: Preis pro Blatt 5 Sgr.

Der Künstler hat nach dem maßgebenden Urtheil von Fachleuten seine Aufgabe in der vollkommensten Weise gelöst, d. h. die höchst schwierige Wiedergabe der Schiffe in ihrer Ausrüstung an Takelage 2c. mit der größten Treue und Genauigkeit ausgeführt, während es ihm gelang, mit allen diesen Vorzügen auch noch den zu vereinen, daß er aus seinen **Schiffsportraits** entsprechende Seestücke gestaltete. **Dadurch ist das Werk im Stande, sich den Beifall eines Jeden zu erwerben, der sich für die junge, rasch emporblühende Norddeutsche Flotte, sei es aus fachmännischem oder aus irgend einem andern Grunde** interessirt. Die zweite Abtheilung, welche außer den in der ersten nicht enthaltenen Schiffen auch einige norddeutsche Seehäfen und auf aller Grade der Marine zur Darstellung bringen wird, soll binnen Jahresfrist erscheinen.

Besonders machen wir auf das erste authentische Portrait der neuen Panzerfregatte „König Wilhelm“ — des zweitmächtigsten Kriegs-Schiffers der ganzen Welt — aufmerksam.

Zu beziehen durch alle Kunst- u. Buchhandlungen.

Nur für Herren!

14 vollständige Werkchen nebst **14 versiegelten feinen Bildern; höchst pikante Sachen**, wodurch sich Herren genußreiche Unterhaltung verschaffen können, sind im Preis bedeutend herabgesetzt und werden auf frankirte Einsendung von 1 Rt. versendet durch die **F. Vollmann'sche Buchhandlung in Görlitz**, Bautzenstraße Nr. 6.

Frischen Maitrank,

sowie grüne Pommeranzen, Apfelsinen, eingemachten Ananas, Ananas-Erdbeeren und Pfirsiche zu **Bowlen** empfiehlt

L. T. Hartsch,

Schuhstr. 29, vormals J. F. Krösing.

Kinderlose Eheleute erfahren ein folgenreiches Geheimniß. Franko-Adressen poste restante Halle a. S.

Gewöhnliche und Blend-Mauersteine, Dachsteine,

bester Qualität, jedes Quantum, frei Baustelle oder Steinhof, billigst.

Julius Saalfeld,
Louisenstr. 20.

BADEN-BADEN.

Um das paradisisch gelegene **Baden-Baden** und seine unvergleichliche Umgegend bei einem kürzern oder längern Aufenthalte bestens geniessen zu können, verschaffe man sich den bei **F. M. Reichel** in **Baden-Baden** erschienenen

illustrirten Führer von Baden-Baden,

welcher in jeder Buchhandlung zu haben ist, und alles enthält was Baden-Baden und seine herrliche Umgegend Interessantes bietet. — 200 Vignetten, Karten und Pläne erheben das Ganze zu einem vollkommenen Ganzen. Preis bei elegantem Einbande 2 fl. 30 kr.

Trockene Wacholderbeeren

offeriren a 2⅚ Thlr. p. 100 Pfd. ab unserem dortigen Lager per Kasse.

Vogel & Teller, Breslau.

Pianoforte-Handlung

von

G. Wolkenhauer,

Stettin, Louisenstraße 13.

Größtes Lager

von

Concert-, Salon-, Stutz- und Cabinet-Flügeln, Pianinos, Pianos in Tafelform und Harmoniums

aus den renommirtesten Fabriken von

Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York und Berlin.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren derart gewährt, daß etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch ohne Nachzahlung ersetzt werden.

Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen, auswärtige Bestellungen pünktlich und gewissenhaft ausgeführt.

Die von mir geführten Fabrikate, welche sich durch Weichheit des Tones, edle Klangfarbe, Tonfülle und Gleichmäßigkeit der Register auszeichnen, vorzüglich Stimmung halten und eine leichte und elastische Spielart besitzen, sind von den hervorragendsten musikalischen Autoritäten, als **Liszt, Bülow, Tausig, Dreyschock, Kullack, Kiel, Bendel, Meyerbeer u. s. w.** als vorzüglich anerkannt und liegen darüber sprechende Gutachten zur gefälligen Ansicht bei mir aus. Außerdem wurden dieselben auf den verschiedenen Industrie-Ausstellungen, einschließlich der **Pariser Industrie-Ausstellung im Jahre 1867**, mit den ersten und zweiten Preisen prämiirt.

An dem reichhaltigen Lager sind die Fabrikate sämmtlicher der musikalischen Welt bekannten bedeutenderen Fabriken des In- und Auslandes vertreten.

Brandenburger Waagen-Fabrik

von Kuhtz & Comp.,

Brandenburg a. H. (Preussen),

empfehlen: Centesimal-, Decimal-, Brücken- und Balken-, sowie Viehwaagen zu billigen Preisen unter Garantie. Preiscourante franco.

(Vergl. Verhandl. der math. naturw. Klasse der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Bd. V. und VII.)

Diese Waagen nehmen nur die Hälfte des Raumes anderer Waagen ein, die Brücke ist unverschiebar, ihr Belastungsraum unbegrenzt, sie sind sehr dauerhaft und empfindlich, bei feineren Sorten höchst elegant und hat eine Schiefstellung kein Unrichtigwerden zur Folge.



Eisenbahnschienen

und **eiserne Träger** zu Bauzwecken in allen Längen und Höhen billigst bei

Wilh. Dreyer, Breitestr. 20.

DACHPAPPE

Asphalt 2c.,

empfiehlt in bekannter Güte

Die Fabrik von

L. Haurwitz & Co.,

Comtoir: Frauenstraße 11—12.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, **jetzt Mittelstrasse Nr. 6.** Auswärtige brieflich. Schon über 100 geheilt.

Die Spiegelfabrik von

F. Runge,

Papenstr. 1,

empfiehlt für Wiederverkäufer: **Spiegel in birken, mahagoni und Goldbarock-Rahmen, Goldrahmspiegel** eigener Fabrik sowie Spiegelglas und Goldleisten billigst.

Rath und schriftliche Arbeiten jeder Art **Paradeplatz 54. Kasematten im Volks- und Schiffs-Anwalts-Bureau.**

Heger's aromatische

Schwefel-Seife

vom Königl. Kreis-Physikus Dr. Alberti, erfahrungsmäßig wegen der bekannten günstigen Wirkung des Schwefels auf die Haut als ein wirkungsvolles Hautverschönerungsmittel bei Sommersprossen, Flechten, Hautausschlägen, Reizbarkeit, erfrorenen Gliedern, Schwäche und sonstigen Hautkrankheiten empfohlen.

Original-Packete a 2 Stück 5 Sgr.

Dr. v. Græfe's

nervenstärkende, den Haarwuchs befördernde

Eis-Pomade

in Flaschen a 12½ Sgr., verleiht dem Haare Weichheit, Leichtigkeit und Glanz, wirkt stärkend auf die Kopfnerven und befördert zuverlässig das Wachsthum des Haares.

Für die Wirksamkeit garantirt Ed. Nickel, Berlin. Depot in Stettin nur allein bei

Lehmann & Schreiber.

Kohlmarkt Nr. 15.

Für Händler!

Dauerhafte, große, solidgearbeitete **Arbeitshosen** zu Rt. 8½ und Rt. 9. — per Dutzend in schönen Mustern versendet unter Nachnahme

C. Richter,
Kleiderfabrik in Gelnhausen (Preußen).

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt Dr. Kirchhoffer
in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Astrachan. Perl-Caviar

empfing frisch und empfiehlt

L. T. Hartsch,

Schuhstraße 29, vormals **J. F. Krösing.**

Hochstämmige Rosen

in den bewährtesten Prachtsorten aus den beliebtesten Gruppen der Remontanten-, Bourbon-, Thee- und Moosrosen, ausgewählt aus meiner großen **Alles Neue** enthaltenden über 2000 Sorten zählenden Sammlung. Die Exp. sind sehr schön, die Kronen stark und mehrjährig und die Bewurzelung reich. Cataloge gratis und franko, empfiehlt

J. Ernst Herger,
Rosengärtner zu Köstritz im Fürstenthum Reuß.

Wäsche wird billig u schnell aufgez. kl. Oderstr. 12, daselbst werden auch Handschuhe gewaschen.

SOMMER-THEATER auf Elysium.

Sonntag, den 16. Mai 1869.

Rosa und Rosita,

oder:

Wer ist die Rechte?

Lustspiel in 2 Akten.

Ein Ständchen.

Dramatischer Scherz in 1 Akt.

Rübezahl.

Komische Operette in 1 Akt.

Montag, den 17. Mai 1869.

Dienstmann 112.

Posse mit Gesang in 3 Akten von Haber und Wilken. Musik von Hannstädt.

Dienstag, den 18. Mai 1869.

Vorstellung im Abonnement.

Heidemann & Sohn.

Lebensbild mit Gesang in 7 Bildern von Hugo Müller. und Emil Pohl. Musik von Bial und Kahl.

Abgang und Ankunft

der

Eisenbahnen und Posten

in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 15 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Vorm. **II.** 9 U. 55 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau.) **III.** 11 Uhr 35 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 41 M. Abends (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 8 U. 16 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin und Colberg: I.** 6 U. 5 M. Vorm. **II.** 11 U. 35 Min. Vormittags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 Min. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund und Wolgast: I.** 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 26 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 52 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 18 M. Morg **II.** 8 U. 25 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 34 M. Vorm. **IV.** 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 10 U. 40 M. Abends.

von **Cöslin und Colberg: I.** 11 U. 34 M. Vorm. **II.** 3 U. 45 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 10 U. 40 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast und Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg u. Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 Uhr 8 Min. Nachmittags **IV.** 7 U. 22 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 5 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. fr. u. 10 U. 45 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 4 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 30 M. früh, 12 U. Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 25 M. Vm. und 5 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 25 M Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 12 U. 30 M. Nchm., 5 Uhr 35 M. Nchm.
Personenpost nach Pölitz 6 U. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 10 Min. fr. und 11 Uhr 40 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 20 Min. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 5 Uhr 35 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 25 M. fr., 11 U. 25 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 20 M. Vorm und 7 Uhr 30 Min. Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uh 30 Min. Vorm und 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 4 Uhr 45 Min Nachm 5 M. Nachm.